

MOTION von Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Patrick Hächler (CVP, Gossau)
betreffend Änderung des Gastgewerbegesetzes für zeitlich beschränktes Alkoholausschankverbot bei Grossveranstaltungen

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen beim Gastgewerbegesetz so zu ändern, dass die Gemeindebehörden bei Grossanlässen im Interesse der Sicherheit zeitlich und örtlich beschränkte Verbote des Alkoholausschanks verfügen können.

Peter Ritschard
Patrick Hächler

Begründung:

Auf der Basis einer umfassenden Situationsanalyse entwickelte die Stadt Zürich im Hinblick auf Grossveranstaltungen, insbesondere Fussball-Grossanlässe, eine breite Palette von Massnahmen, um Gewaltausschreitungen zu verhindern. Eine dieser Massnahmen betrifft die Reduktion des Alkoholkonsums, der nach Überschreiten des zuträglichen Masses immer wieder zu Gewalttätigkeiten führt. Bei Hochrisikospielen wird in Zürcher Stadien auf Initiative der Stadt und der Sportverbände kein Alkohol mehr ausgeschenkt. Im Umfeld des Stadions verfügt die Stadt örtlich und zeitlich eingeschränkte Verbote des Alkoholverkaufs. Dieses Vorgehen wirkte sich sehr positiv auf die Sicherheit aus.

Gemäss einem Bericht der NZZ vom 4. April 2008 hat die Volkswirtschaftsdirektion nun offenbar die anlässlich des Stadtzürcher Derbys vom vergangenen Mai ausgesprochenen Verkaufseinschränkungen aufgehoben, weil dafür keine ausreichende Grundlage im Gastgewerbegesetz vorhanden sei. Zudem bestreitet die Volkswirtschaftsdirektion gemäss Bericht der NZZ in realitätsfremder Weise den Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt bei Grossanlässen. Der Europäische Fussballverband (Uefa) hat sich wegen dieses Zusammenhangs schon mehrfach für sehr strenge Alkoholverbote in Stadien ausgesprochen. Durch eine Präzisierung und nötigenfalls Ergänzung des Gastgewerbegesetzes oder anderer Gesetze muss dafür gesorgt werden, dass Alkoholverkaufsverbote, wie sie von der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Hochrisikospielen verfügt wurden, auf einer sicheren gesetzlichen Grundlage angeordnet werden können.